

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 425

# Feuchteregulierungsputz



<b>Werkstoffart</b>	Werksgemischter, geruchsloser, pulverförmiger Trockenmörtel mit aufeinander abgestimmten Zuschlagstoffen, natürlichen Spezialzusätzen und Spezialzement.
<b>Anwendungsbereich</b>	Zur dauerhaften Feuchteregulierung aller Arten von Mauerwerk im Innen- und Außenbereich sowie zur Schaffung eines behaglichen Raumklimas im Innenbereich. Der einZA Feuchteregulierungsputz transportiert die Salze mit dem Wasser durch den Putz, eine Salzeinlagerung erfolgt nicht. Eine Schimmelbildung wird verhindert. An der Oberfläche austretende Salze können abgekehrt oder abgesaugt werden.
<b>Untergrundvorbereitung</b>	Schadhaften Altverputz mind. 80 cm über der sichtbaren Durchfeuchtungsgrenze entfernen, Reste mit Stahlbesen abkehren, filmbildende Trennmittel entfernen. Der Untergrund muss tragfähig, staub-, schmutz- und frostfrei sein. Lose Teile müssen entfernt werden. Lose Fugen auskratzen, nach dem Vornässen mit einZA Feuchteregulierungsputz wieder mauerwerksbündig schließen. Glatte und stark saugende Untergründe gut vornässen und mit dem Feuchteregulierungsputz netzförmig vorspritzen, dabei eine Mindeststandzeit von einem Tag einhalten.
<b>Verarbeitung</b>	Die Mindestputzdicke beträgt 20 mm. Bei Dicken über 20 mm ist mehrlagig zu arbeiten. Dabei ist darauf zu achten, dass der Untergrund vor dem Putzauftrag immer nass ist, auch zwischen den Lagen. Die erste Lage <b>ist immer</b> mit dem Material im Farbton grau (HS-NA vergütet) auszuführen. Wird eine naturweiße Oberfläche gewünscht, kann eine zweite Lage im Farbton weiß ausgeführt werden. Der einZA Feuchteregulierungsputz lässt sich mit gängigen Feinputzmaschine mit Nachmischer verarbeiten. Die Auftragsdicke je Lage ist max. 20 mm. Bei weiteren Lagen quer aufkämmen. Die Standzeit zur weiteren Beschichtung beträgt, in Abhängigkeit von den Umgebungsbedingungen, ca. 8 bis 10 Stunden. Bei der manuellen Verarbeitung muss eine Mischzeit von mindestens 2 bis 3 Minuten mit Motorquirl eingehalten werden. Nicht mit fremden Zusätzen mischen.
<b>Eigenschaften</b>	Hohe Früh- und hohe Endfestigkeit Mittlere Hydratationswärmeentwicklung Normale Nacherhärtung

bitte wenden !

## Farbtöne

naturweiß  
Zementgrau HS und NA vergütet  
(Zement mit hohem Sulfatwiderstand - **HS**)  
(Zement mit niedrigem wirksamen Alkaligehalt - **NA**)  
Weitere Farbtöne nach einzA mix Farb(T)raum  
(tönbar mit den mitgelieferten Trockenpigmenten)



2071

HW 50



2091

HW 31



2151

HW 21



2412

HW 40



3091

HW 27

## Technische Eigenschaften

Mindestauftragsdicke	≥ 20 mm
Auftragsstärke bei mehreren Lagen	max. 20 mm/ Lage; bei größeren Dicken einen geeigneten Putzträger verwenden
Standzeit	ca. 8 bis 10 Stunden / Lage je nach Umgebungsbedingungen
Lieferform/	25 kg / Sack bzw. 42 Sack / Palette In Naturweiß und Zementgrau
Lagerung	trocken lagern gegen Feuchtigkeit schützen, ca. 12 Monate originalverschlossen lagerfähig
Korngröße	0 - 2 mm
Biegezugfestigkeit	ca. 2 N/ mm <sup>2</sup>
Trockenrohddichte	≤ 1,3 kg/ l
Luftporengehalt	≥ 20 %
Diffusionswiderstand	Sd-Wert < 0,01 m (Innen und Außen)
Nassmörtelausbeute	mit ca. 5,5 bis max. 6 l sauberem Wasser angemacht ca. 25 l Nassmörtel
Ergiebigkeit	bei 20 mm Putzstärke, ca. 25 kg Trockenmörtel pro m <sup>2</sup>

## Sonstige Hinweise

**Der Feuchteregulierungsputz darf nicht überstrichen werden.**  
Zum Abtransport der Innenraumfeuchte wird eine Zwangsentlüftung empfohlen.  
Enthält Zement. Chromatarm gem. Richtlinie 2003/53/EG

## Sicherheits- und Gefahrenhinweise

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung. Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Jederzeit abrufbar unter [www.einzA.com](http://www.einzA.com) oder anfordern unter [sdb@einzA.com](mailto:sdb@einzA.com).

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

## VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

mineralisch basiertes Pulver, VOC-Zuordnung und -Klassifizierung entfällt.

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Ausgabe 03/2021;** damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.